

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27. April 2010

Kindergartenbedarfsplan 2010/2011

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats wurden neben den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen folgende Einrichtungen in den städtischen Bedarfsplan im Sinne des § 3 Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) aufgenommen:

- Kindergarten Jakobstraße
- Kindergarten Stettiner Straße
- Kindergarten Charlottenstraße
- Kindergarten Gartenstraße
- Naturkindergarten Sonnenwirbel e. V.
- Hand-in-Hand-Kindergarten (Korntaler Kinderbetreuung e. V.).

Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, dass die Kita Goerdelerstraße im Herbst 2010 so umgebaut wird, dass dort mittelfristig die Betreuung von zwei Krippengruppen möglich ist. Mehrheitlich entschied sich der Gemeinderat für die Beauftragung des Architekturbüros Scharpf mit den Umbaumaßnahmen.

Um Eltern die Wahlmöglichkeit zu geben, ihr Kind bis zum 3. Lebensjahr in einer Kita oder von einer Tagesmutter betreuen zu lassen, wurde die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion mit einem mehrheitlichen Beschluss des Gremiums beauftragt, mit dem Landkreis Ludwigsburg eine Vereinbarung über die Förderung der Arbeit von Tagesmüttern mit Wirkung zum 1. September 2010 abzuschließen. Diese Vereinbarung regelt nun, die Förderung der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz in Korntal-Münchingen haben. Eine Betreuung vor dem ersten Lebensjahr ist natürlich ebenfalls möglich, jedoch wird diese Variante von der Stadt finanziell nicht unterstützt.

Erhöhung des Essensgeldes in städtischen Kindertageseinrichtungen

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat eine Verpflegungspauschale von Montag bis Freitag ab dem 01.09.2010 von monatlich 60 Euro (ohne Teegeld) sowie ab dem 01.09.2011 von monatlich 70 Euro (ohne Teegeld), da die bisherige Pauschale in Höhe von 50 bzw. 55 Euro nur die reinen Liefer- und Materialkosten des Essens abdecken.

Für Kinder, die mehr als 7 Stunden täglich betreut werden, ist auf die nun beschlossene Pauschale ein monatlicher Aufschlag von 5 Euro zu bezahlen. Für Kinder, die nur an einzelnen Wochentagen an der Mittagessensversorgung bzw. der Ganztagesbetreuung teilnehmen, beträgt die Verpflegungspauschale pro Wochentag 20% der maßgeblichen oben genannten Pauschale. Die Abrechnung per Scheckheft wird zum 31.08.2010 eingestellt.

Eine anteilige Erstattung der Verpflegungspauschale für Schließtage und Urlaub wird nicht gewährt. Bei einer Erkrankung von 14 zusammenhängenden Kalendertagen oder mehr wird die Pauschale auf Antrag anteilig erstattet. Für den Monat August wird keine Verpflegungspauschale erhoben.

Erweiterung der Realschule mit Räumen für die Ganztages-, Kernzeit- und Hortbetreuung

- Vergabe von Lieferung und Leistung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe zur Ausführung von Landschaftsbauarbeiten an der Realschule Korntal zum Angebotspreis von 133.345,92 Euro (inkl. MwSt.) an die Firma Sickinger GmbH & Co. KG, 70839 Gerlingen.

Gartenstadt Korntal - Erhaltungssatzung

Bei der Gartenstadt Korntal handelt es sich um einen Siedlungsbereich des Ortsteils Korntal, der sich südlich des Seewaldes und im weiteren Verlauf nach Süden beidseits der Charlottenstraße über den Zeitraum von nahezu 100 Jahren bis heute entwickelt hat. Die Gartenstadt weist eine eigen geartete, historisch gewachsene Stadtgestaltung auf. Sie wurde in mehrfacher Hinsicht als schutzwürdig beurteilt und gehört zum baukulturellen Erbe der Stadt Korntal-Münchingen. Der Gemeinderat hat für das Gebiet der „Gartenstadt“ in Korntal einstimmig die Erhaltungssatzung beschlossen. Diese wird öffentlich bekannt gemacht.

Neugestaltung Saalplatz

- Zustimmung zur Entwurfsplanung einschließlich überarbeiteter Kostenberechnung**
- Beauftragung der weiteren Planung**
- Beauftragung der Verwaltung zur abschließenden Klärung von Finanzdetails**

Nach der Vorstellung der Verkehrsuntersuchungen und der Bewertung der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung des Saalplatzes wurde in der Ausschusssitzung für Technik und Umwelt am 01.10.2009 ein Sachstandsbericht zur Entwurfsplanung der Arbeitsgemeinschaft B+B Saalplatz Korntal vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde die Entwurfsplanung nun aufgrund der schlechten finanziellen Haushaltslage überarbeitet und aktualisiert sowie mögliche Einsparpotentiale aufgezeigt. Der Entwurfsplanung sowie der überarbeiteten Kostenberechnung für die Neugestaltung des Saalplatzes der Arbeitsgemeinschaft B+B Saalplatz in Höhe von ca. 1.159.776 Euro unter Verwendung von Betonvorsatzsteinen wurde mehrheitlich zugestimmt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Leistungsphase 5 bis 8 und die örtliche Bauüberwachung für die Freianlagen und die Verkehrsanlagen nach HOAI an die Arbeitsgemeinschaft B+B Saalplatz Korntal auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung zu vergeben.

Bei Untersuchungen der Abwasserkanäle im Baustellenbereich wurden erhebliche Mängel deutlich. Der Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich des Saalplatzes in Höhe von ca. 90.000 Euro sowie der Erneuerung des Entwässerungskanals in der Miranderstraße in Höhe von ca. 45.000 Euro im Zuge der Neugestaltung des Saalplatzes wurde daher einstimmig zugestimmt.

Bewirtschaftung Saalbereich Stadthalle Korntal und Renovierung der Küche

Aufgrund eines Gutachtens entschied sich die Verwaltung dazu, die Bewirtschaftung der Stadthalle zunächst bis 30.06.2011 grundsätzlich vom Restaurant-Pächter durchführen zu lassen. Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, den künftigen Pachtvertrag dahingehend zu modifizieren, dass im Einzelfall auch eine Fremdbewirtschaftung im Einvernehmen mit der Stadt möglich ist. Ferner ist eine Kücheneugestaltung erforderlich, auch aufgrund des schadhafte Küchenbodens, welcher für die Wasserschäden in den Räumen der Stadtbücherei Korntal ursächlich ist. Hierfür legt die Verwaltung eine konzeptionelle Planung mit Kosten vor.

Prüfung der Bauausgaben 2006-2009

Der Gemeinderat nahm vom Prüfbericht der Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg über die Bauausgaben der Stadt Korntal-Münchingen in den Jahren 2006-2009 Kenntnis und stimmte den Stellungnahmen der Verwaltung zu.

Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts auf doppischer Basis (NKHR) bei der Stadt Korntal-Münchingen

Aufgrund des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 des Landtags Baden-Württemberg sind Städte, Gemeinden, Kreise und Zweckverbände Baden-Württembergs verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2016 auf das neue kommunale Haushaltsrecht umzustellen. Das NKHR soll bei der Stadt Korntal-Münchingen bereits zum 01.01.2014 eingeführt werden, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderats.

Erlass der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Korntal-Münchingen für das Jahr 2010

Einstimmig wurde die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Korntal am 16.06.2010 (Korntaler Stadtfest) und im Stadtteil Münchingen am 16.05.2010 (Münchinger Hoba Fäscht) beschlossen.